

Ein neues Schulgesetz : [Teil 1]

Autor(en): **Mü.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **32 (1927-1928)**

Heft 19-20

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort **Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats** Nachdruck wird nur mit besonderer
Ein Zufluchts- und ein Sammelort! Erlaubnis der Redaktion gestattet

ABONNEMENTSPREIS: Jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr * **INSERATE:** Die 3-gespaltene Nonpareillezeile 20 Rp. * Adresse für Abonnemente, Inserate usw.: Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern * Adresse für die REDAKTION Fr. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen * Mitglieder des Redaktionskomitees: Fr. Olga Meyer, Zürich; Fr. Elisabeth Müller, Thun; Fr. P. Müller, Basel; Fr. Lotte Hüssi, Niederlenz; Fr. H. Stucki, Bern; Fr. F. L. Bommer, Frauenfeld; Fr. Wahlenmeyer, Zürich.

Inhalt der Nummer 19/20: Ein neues Schulgesetz. — Clara Forrer. — † Emilie Benz. — 243 Jahre und anderthalb Monate Aufwertung? — Verein der Freundinnen junger Mädchen. — Saffaplan. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Inserate.

Die nächste Nummer erscheint am 10. August.

Ein neues Schulgesetz.

Im Kanton Basel-Stadt gilt noch das Schulgesetz vom Jahre 1880. Unter dessen ist die Schule wie eine Topfpflanze längst über ihren Topf hinausgewachsen und droht ihn zu zersprengen. Wenn das Gesetz auch heute veraltet und ungenügend geworden ist, so ermangelte es doch nicht der Grosszügigkeit, sonst hätte es nicht so lange standgehalten.

Was vor allem der Reform bedarf, ist unsere Sekundarschule. Diese baut sich auf eine vierjährige Primarschule auf; sie übernimmt sämtliche Volksschüler, die nicht auf einen höhern Beruf ausgehen. Eine Fortsetzung der Primarschule gibt es bis heute nur für die ganz schwach Begabten, da Knaben und Mädchen zusammen in Spezialklassen unterrichtet werden. Das Fehlen einer obern Primarschule erklärt sich aus der Lage unserer Stadt, deren äusserste westliche Quartiere schon die elsässische Grenze berühren. Jeder normale Einwohner sollte daher Französisch können. Aber mit der starken Bevölkerungszunahme der letzten Jahre stieg auch prozentual die Zahl derjenigen Kinder, für die die Erlernung der französischen Sprache eine Forderung bedeutet, der sie mit ihren bescheidenen geistigen Kräften nicht gerecht werden können. Für sie wurden im Rahmen der Sekundarschule die sog. B-Klassen geschaffen, deren Schüler einen vereinfachten Unterricht ohne Französisch geniessen. Verglichen mit den Sekundarschulen der übrigen Schweiz darf die unsere sich kaum mehr als eine solche bezeichnen.

Das neue Gesetz, das der Grosse Rat vergangenen Winter in erster Lesung durchberaten hat, will hier vor allem sachgemässen Wandel schaffen. Den

vier untern Klassen der Primarschule sollen vier weitere folgen, die nun sämtliche Schüler der jetzigen B-Klassen — man rechnet mit 40 % der jetzigen Sekundarschülerzahl — aufnehmen sollen. Als Ersatz für diese Abwanderung sollte die Sekundarschule ursprünglich je die zwei untersten Klassen unserer Mittelschulen (Gymnasium, Realschule und Töchterschule) erhalten. Die genannten drei Mittelschulen schliessen heute direkt an die Primarschule an und geniessen dadurch den Vorteil eines geschlossenen, zielbewussten Aufbaus, um den sie manche andere schweizerische Mittelschule beneidet. Das Gymnasium, das schon im fünften Schuljahr mit Latein einsetzt, fand aber so einflussreiche Verteidiger, dass sowohl die vorberatende Kommission als auch der Grosse Rat mehrheitlich dafür stimmten, dass das humanistische Gymnasium unangetastet bleibe und seine Schüler durch acht Jahre bis zur Maturität führe. Die beiden andern Mittelschulen hingegen sollen das fünfte und sechste Schuljahr an die Sekundarschule abgeben. Diese führt dann, einesteils als Volksschule in vier Jahren ans Ende der obligatorischen Schulzeit, andererseits aber in zwei Jahren zu den vorhin genannten zwei Mittelschulen. Ihr Ziel ist also ein doppeltes: einerseits abgeschlossene Volksschulbildung, andererseits Vorbereitung und Unterbau für die Mittelschule. Ihre Arbeitsmethode müsste demgemäss auch eine zweifache sein: einerseits konsequent auf das praktische Leben eingestellt, andererseits ebenso konsequent auf die notwendigen Anforderungen der Mittelschulen, letzten Endes der Maturitätsprüfungen. Ob die neue Sekundarschule dieser verschieden gerichteten Doppelaufgabe so gerecht werden kann, dass kein Teil zu kurz kommt, ob sie durch den Bruch und die Umgruppierung der Schüler nach zwei Jahren ein ruhiges Arbeiten nicht erschwert und stört, dies zu beantworten und zu beweisen muss der Praxis überlassen werden. Ueber die Zukunft der Sekundarschule und der Schule überhaupt werden leider nicht das Interesse für die Schule und den Schüler, sondern die Machtinteressen der Parteien entscheiden. Für sie ist das Schulgesetz zum Tummelplatz geworden.

Völlig neu geschaffen wird durch den Schulgesetzentwurf die Handelsschule. Bis jetzt führen eine ganze Reihe unserer Schulen Handelsabteilungen: es sind dies die Sekundarschule 9. und 10. Schuljahr, die Realschule und die Töchterschule, 9.—12. Schuljahr, und der vom Staate subventionierte kaufmännische Verein. Nun sollen in Zukunft sämtliche Handelsklassen der Schulen zu einer einzigen Handelsschule vereint werden. Sie schliesst an das achte Schuljahr an. Ihr Unterbau ist die neue Sekundarschule. Die Handelsschule wird die einzige Schule sein, da Mädchen und Knaben zusammen unterrichtet werden können, sofern die Schülerzahl nicht so gross ist, dass Knaben- und Mädchenklassen parallel geführt werden. Für alle übrigen Schulen hält das neue Schulgesetz an der Geschlechtertrennung, und zwar vom ersten Schuljahr an, fest. Die neue staatliche Handelsschule soll eine zweiklassige « Handelsfachschule » und eine vierklassige « höhere Handelsschule » umfassen. Die erstere bereitet für einfachen Bureau- und Verwaltungsdienst vor. Das Lehrziel ist für Knaben und Mädchen insofern verschieden, als erstere Naturkunde, letztere Gesundheitslehre bekommen. Warum die Knaben keine Gesundheitslehre haben sollen, bleibt einem bescheidenen Verstand völlig rätselhaft. Umgekehrt schiene ihm bei den Mädchen Naturkunde in Anwendung auf das praktische Leben, d. h. Naturkunde in Küche, Haushalt und Bureau recht wünschenswert und erspriesslich. Die höhere Handelsschule umfasst zwei vier-

klassige Abteilungen : eine Diplomabteilung und eine Maturitätsabteilung. Die erstere bereitet ihre Schule für solche Bureau- und Verwaltungsstellen vor, die höhere Anforderungen an die Ausbildung stellen. — Der Uebergang von einer Mittelschule zur Handelsschule ist natürlich möglich, wird aber nur von solchen benutzt werden, die umsatteln. Dadurch, dass die Sekundarschule alle zukünftigen Handelsschüler übernimmt, werden die neusprachlichen Gymnasien und das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium bedeutend entlastet. Ihre Schüler werden dadurch einheitlicher, weil alle das gleiche Ziel haben. Das Niveau der Mittelschulen müsste durch diese Einheitlichkeit naturgemäss dem heutigen gegenüber eher höher sein. Aber diesem Vorteil steht der grosse Nachteil des um zwei Jahre spätern Eintritts und des mehrmaligen Schulwechsels entgegen. Nach vier Jahren Primarschule treten die zukünftigen Mittelschüler erst in die Sekundarschule ein, verlassen diese nach zwei Jahren wieder, um in eine der Maturitätsschulen einzutreten, die nun sechs statt acht Jahreskurse führen. Ausgenommen ist das humanistische Gymnasium für Knaben, das seine Schüler direkt von der Primarschule übernimmt. Wer es je erfahren hat — und welcher Leser hätte es nicht erfahren? — dass der Anpassungsfähigkeit Grenzen gesetzt sind, der wird sich ausrechnen können, dass ein zweimaliger Schulwechsel innert zwei Jahren eine bedeutende Erschwerung der Arbeit für Schüler und Lehrer bedeuten muss. Am empfindlichsten wird sich die Neuerung beim Mädchengymnasium geltend machen. Mit Rücksicht auf die Handarbeit führt die Töcherschule jetzt noch ihre Schülerinnen in neun Jahren zur Maturität. In Zukunft wird sie, jedenfalls unter gänzlichem Verzicht auf Handarbeit, ihr Pensum in sechs Jahren erreichen müssen. Auch diejenigen Mädchen, die an der neusprachlichen Abteilung des Mädchengymnasiums Griechisch nehmen, müssen sich mit sechs Jahren begnügen, während das humanistische Knabengymnasium acht Jahre haben wird. Dies bedeutet für die Knaben solidere, gründlichere und umfassendere Bildung, für die Mädchen Schnellbleiche und Ueberbürdung und später wird bei jeder Konkurrenz das Mädchen im Nachteil sein, wenn es ihm nicht durch andere Mittel gelingt, diesen Nachteil zu kompensieren.

An Mittelschulen sind nebst der Handelsschule vorgesehen : für die Knaben ein humanistisches, ein neusprachliches und ein mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, für die Mädchen ein Mädchengymnasium mit neusprachlicher, realistischer und allgemeiner Abteilung. Neusprachliches Gymnasium nennt sich eines ohne Griechisch. Da es für die Mädchen kein humanistisches Gymnasium gibt, ist Griechisch als fakultatives Fach im neusprachlichen Gymnasium untergebracht. Die Realabteilung führt zu einer lateinlosen Maturität und berechtigt zum Eintritt ins Seminar und zum Studium des Mittellehrers.

Schliesslich soll der Töcherschule (neu Mädchengymnasium) eine allgemeine Abteilung angegliedert sein. Darunter ist wohl eine Schulabteilung gedacht, die sich mit der Zeit zur Frauenoberschule entwickeln könnte und sollte. Dieser Schultypus ist überall noch in der Entwicklung begriffen. Das beste, was deshalb ein neues Gesetz darüber sagen könnte, wäre die Zusicherung einer freien, naturgemässen Entwicklung. Sie soll den Mädchen eine gute, vertiefte Allgemeinbildung vermitteln und sie zum Besuch sozialer Frauenschulen befähigen. Gerade für diesen Schultypus, der sicher eine Zukunft vor sich hat, sollten sich die Frauen stark interessieren. Er sollte sich ganz besonders

auf weibliche Begabung einstellen, sollte dem Wunsch so vieler Mädchen nach *Kontakt* mit dem Leben, nach Arbeit am Menschen und für die Menschen weitgehend Rechnung tragen. Wenn die zukünftige Frauenoberschule dies je erreichen soll, so müssen sich die Frauen dafür einsetzen und sorgen, dass ihr Einfluss sich dort geltend macht. (Schluss folgt.)

Clara Forrer¹ (Clara Holzmann-Forrer).

Am 19. April hat die Dichterin Clara Forrer ihren sechzigsten Geburtstag gefeiert. Eine Welle von Freundschaft hat dieser Tag aufgerührt, einen feurig belebten Frauenkopf, eine bei schlichter Gebärde pathetisch unwitterte Gestalt, ein Antlitz, dessen Gruss und Willkomm Rat und Trost verheisst, in festliche Betrachtung gerückt.

So manche haben es erfahren: « Auf sein Innerstes aufmerksam », wie Herder sich einmal ausgedrückt hat, ruht der Blick dieser geistvollen Frau auf ihrem Besucher. Ob er im Sturm und Drang der Jugend, oder unter der Bürde des Alters, unter der Last der Sorge nahe, seine Träume und Hoffnungen, wie seine verborgenste Kummerfalte, seine müde aufleuchtenden Tapferkeiten sieht er geteilt und ermutigt, erspäht und liebevoll gewürdigt, in die Anliegen, in das Sinnen und Trachten einer treuen Seele aufgenommen. Die Pflege eines kranken Sohnes hat die für den Zug der freien Winde nach Temperament und Schwung Geborene seit Jahrzehnten mehr und mehr ins Haus gebannt. Ein stiller Zauber geht von der Atmosphäre dieses Hauses aus. Der Vollklang der Herzlichkeit durchwebt, der Uhrenschlag der Biedermeierzeit durchklingt ihn. Die Geister der Tonkunst haben Heimatrecht. Von den Wänden winkt die Lyrik mit der Melodie sanfter Flusslandschaft, der Künstlerhand Adolf Holzmanns, des Sohnes, entsprossen. An einen feinen Mädchenkopf freilich, in seiner hellen Grazie von den Schatten der Vergänglichkeit unsichtbar angerührt, heftet sich endlose Klage. ... Clärli! ...

Ein Silberglöcklein klingelt zuweilen Freude, es ist das lachende Mädchen der kleinen Enkelin aus Andelfingen, wo Adolf Holzmann, der feine Landschaftler und Porträtmaler, vom Wolkenflug und Wandel der Gestirne über « Busch und Tal » angezogen, sein Künstlerheim aufgeschlagen hat.

Clara Forrer wurde am 19. April 1868 als zweites Kind des Seidenherrs Robert Forrer von Zürich und Winterthur in Meilen geboren. Ihre Kindheit verbrachte sie in einem jener stillen, weiten Patrizierhäuser, um deren brunnenrauschende Gärten und dunklen, kühlen Mauerefeu die Erinnerung heute ihr Traumgold webt. Nach dem frühen Verlust ihrer Mutter übernahm die Grossmutter väterlicherseits, eine ehrwürdige und geistvolle Repräsentantin der Kultur des alten Winterthur und mit seinen künstlerischen Traditionen eng verwachsen, die Erziehung und Pflege der Forrerschen Kinder. « Grossmama, erzähle uns wieder von deinem Grossonkel Schellenberg! » Aehnlich wie Andersens im Kinderleben damaliger Zeit eine Macht bedeutete und gewisslich Hand in Hand mit dem wunderbaren Dänen, wurde der originelle und gemüts-

¹ Der Artikel war für den Monat Mai angesagt, konnte aber wegen Unfalles der Verfasserin erst später eingereicht werden.